

28.08.2015

Kleine Anfrage 3819

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Investitionen in Schlösser und Burgen des Rhein-Erft-Kreises

Die Schlösser Augustusburg und Falkenlust sind der historisch bedeutende und kulturelle Mittelpunkt in Brühl und ziehen jährlich zahlreiche Touristen an. Vor kurzem wurde rund um Schloss Augustusburg das „Fest des Kurfürsten“ anlässlich des 315. Geburtstages von Clemens August von Bayern gefeiert, der die Brühler Schlösser, heute im Besitz des Landes Nordrhein-Westfalen und auf der Liste der Welterbestätten, erbauen ließ. Dabei soll er für Augustusburg statt der geplanten 40.000 Taler rund 600.000 Taler ausgegeben haben.

Auch heute muss regelmäßig investiert werden, um bedeutende Bauwerke wie diese und andere Schlösser und Burgen im Rhein-Erft-Kreis für die Öffentlichkeit zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Schlösser und Burgen im Rhein-Erft-Kreis befinden sich im Besitz des Landes Nordrhein-Westfalen? (Bitte auflisten: Standort, Datum der Errichtung, Datum des Erwerbs durch das Land NRW.)
2. Welche Maßnahmen sind seit dem Jahr 2000 für den Erhalt der aufgelisteten Schlösser und Burgen durchgeführt worden? (Bitte Zeitraum, Maßnahme, Zweck und Kosten für jedes Bauwerk einzeln auflisten.)
3. Wie viel Geld hat das Land NRW seit dem Jahr 2000 in die aufgelisteten Schlösser und Burgen investiert? (Bitte nach Bauwerk, Jahr und Verwendung des Geldes auflisten.)
4. Gibt es neben dem Land für die entsprechenden Bauwerke weitere Zuschussgeber oder Förderer? (Bitte für jedes Bauwerk, sofern vorhanden, Förderprogramm/Zuschussgeber und jährliche Fördersumme nennen.)
5. Welche Einnahmen verzeichnet das Land NRW seit dem Jahr 2000 für die entsprechenden Bauwerke? (Bitte für jedes Bauwerk und Jahr angeben. Z.B. Spenden, Eintrittsgelder, etc.)

Gregor Golland

Datum des Originals: 25.08.2015/Ausgegeben: 31.08.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de